

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Moebius“ vom 29. März 2025 20:43

[Zitat von Susannea](#)

Und nach der Aussage vieler hier reicht die Belehrung eben nicht, sondern du bist trotzdem dran, wenn er es trotzdem so macht.

Nein, immer noch nicht, was sowohl von mir als auch im vorliegenden Fall vom Gericht erwartet wird, bleibt: Lehrkräfte haben eine pflichtgemäße Abschätzung der Gefahrenlage vorzunehmen und die Unterrichtssituation darauf abzustimmen. Da haben dann Altern, Umstände und mit der Lerngruppe gemachte Erfahrungen einzufließen und wenn ich noch keine Erfahrung habe, hat die Einschätzung entsprechend vorsichtig auszufallen.